



Sitzungsvorlage

2. Bauleitplanung: TFNP Windkraft

- a) Aufstellungsbeschluss zum Teilflächennutzungsplan Windkraft
 - b) Ausschreibung der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windkraft
-

Anlass der Planung

Aufgrund des Windatlasses 2019 mit neuen Bewertungsmaßstäben und größeren Potentialflächen sowie auf Grundlage des FNP 2030 empfiehlt der GVV als Träger der Flächennutzungsplanung eine Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“.

Planungsrechtlich wird zur rechtlichen Beurteilung zukünftiger Windenergieanlagen der Flächennutzungsplan 2030 herangezogen. Um Planungssicherheit für die Gemeinden sowie Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren zu schaffen, wird die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gem. § 5 Abs. 2b BauGB empfohlen.

Dem GVV liegen vorläufige Kostenschätzungen des Büros IFK Mosbach und des Büros für Umweltplanung Wagner + Simon vor.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und Ausschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ auf Grundlage des FNP 2030 für das Gebiet des GVV Hardheim-Walldürn.